

Amt: Tiefbauamt

Datum: 2006-02-23

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-4393/2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	09.03.2006
Hauptausschuss	14.03.2006
Stadtverordnetenversammlung	28.03.2006

Titel:

Entwurfs- und Ausbaubeschluss Felgentreuer Straße

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

den Ausbau der Anliegerstraße Felgentreuer Straße gemäß dem Standard der Entwurfsplanung.

Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung und Vorbereitung der Baumaßnahme beauftragt.

Die Realisierung hat bei Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zu erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

<u>Gesamtkosten</u>		<u>jährliche Folgekosten</u>	<u>Haushaltsstelle</u>	
150.000,00	EUR	800,00	EUR	63066.96200

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. 20.1:

Bürgermeisterin

Amtsleiter
Tiefbau

Sachbearbeiter

Erläuterung:

Auf der Grundlage der Haushaltssatzung hat die Verwaltung die Ausbauplanung der Wohngebietsstraßen im Bereich Neufrankenfelde im Jahr 2000 begonnen. Voraussetzung für die Vorbereitung und Durchführung der Straßenausbaumaßnahmen war die vorherige Verlegung der Schmutzwasserkanalisation. Die abwassertechnische Erschließung des gesamten Wohngebietes ist abgeschlossen.

Der bisherige Straßenzustand, die Unterhaltungsintensität und die Notwendigkeit einer Verbesserung des Straßenraumes spielen bei der Beurteilung von Rang und Reihenfolge der Straßenbaumaßnahmen eine wesentliche Rolle.

Die Felgentreuer Straße befindet sich in einem schlechten Zustand, da sie lediglich eine unbefestigte Straßenoberfläche bzw. Spurbahnplatten besitzt. Die Unterhaltung durch Lochflickerei mit Naturschotter und Betonrecycling ist kostenintensiv und schafft nur kurzfristig Abhilfe. In den letzten Jahren häuften sich die Beschwerden über den Zustand. Bei Trockenheit leiden die Anwohner unter der Staubentwicklung, bei Regen verwandelt sich der Belag in zähen Schlamm, der seine Spuren über die PKW-Reifen auch auf den Grundstücken hinterlässt.

Die Felgentreuer Straße ist eine reine Anliegerstraße. Durchgangsverkehre sind hier nicht vorhanden. Der Straßenraum umfasst eine Länge von ca. 468 m und eine Breite ca. 8,30 m. Unter Berücksichtigung der hohen Ausbaubeitragsbeteiligung wurde bei der Planung Wert darauf gelegt, einen auf das notwendige Maß beschränkten Aufwand zu betreiben.

Im Ergebnis der am 16.02.2006 durchgeführten Anliegerversammlung soll der Ausbau der Straße nach folgender Querschnittsaufteilung erfolgen:

Fahrbahnbreite:	5,50 m	Öko-Pflasterbauweise, Einfassung
Kantensteine		
Bankettstreifen	0,50 m	beidseitig Schotterrasen
Versickerungsmulde	0,80 m	max. 0,30 m tief
Straßenbeleuchtung	9 Stück	Leuchten einseitig

Die vorhandenen Zufahrten werden von der Grundstücksgrenze bis an die Fahrbahn heran mit Betonsteinpflaster befestigt. Eine zusätzliche Begrünung des Straßenraumes ist auf Grund der engen räumlichen Situation nicht vorgesehen. Im gesamten Wohngebiet Neufrankenfelde ist genügend privates Grün vorhanden.

Die Entwässerung der Straße erfolgt vorrangig über die Fugen des Öko-Pflasters bzw. über die einseitig angeordnete Versickerungsmulde.

Auf Grund des vorhandenen unterschiedlichen Urzustandes der Straße ist ein Ausbau in 2 Bauabschnitten erforderlich. Der 1. Bauabschnitt erstreckt sich vom Brandweg bis zur Mehlsdorfer Straße. Die Anliegerbeiträge werden auf Grund der erstmaligen Herstellung der Anlage gemäß Erschließungsbeitragsrecht mit 90 % der Herstellungskosten ermittelt. Der Ausbaubeitrag beträgt incl. Straßenbeleuchtung 3,70 Euro pro m² anrechenbarer Grundstücksfläche.

Der 2. Bauabschnitt ist zwischen der Mehlsdorfer Straße und dem Wald. Auf Grund der vorhandenen Befestigung erfolgt die Ermittlung der Anliegerbeiträge gemäß

Kommunalabgabengesetz mit 70 % der Herstellungskosten. Der Anliegerbeitrag beträgt incl. Beleuchtung 2,25 Euro pro m² anrechenbarer Grundstücksfläche. Da die anrechenbaren Grundstücksflächen auf Grund der unterschiedlichen Gesetzesgrundlagen verschieden sind, ist der im Durchschnitt zu zahlende Anliegerbeitrag pro Grundstück zwischen dem 1. und 2. Bauabschnitt annähernd gleich.